

## **Projekt „Weiterbildungsstatistik“**

# **GLOSSAR**

<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>Institutionelle Merkmale</b> .....	<b>2</b>
<i>Adressatenschwerpunkt des Weiterbildungsanbieters</i> .....	2
<i>Anbieterstruktur (Standorte der Weiterbildungsanbieter)</i> .....	2
<i>Anbietertyp</i> .....	2
<i>Aufgabenschwerpunkt des Weiterbildungsanbieters</i> .....	2
<i>Betriebsart</i> .....	2
<i>Kooperationen/Netzwerke</i> .....	3
<i>Räumlichkeiten</i> .....	3
<i>Rechtsform</i> .....	3
<i>Rechtsverhältnisse der Räumlichkeiten</i> .....	3
<i>Sitzland</i> .....	4
<i>Spezialisierung des Weiterbildungsanbieters</i> .....	4
<i>Wirkungsgebiet</i> .....	4
<b>Personal</b> .....	<b>4</b>
<i>Arbeitsschwerpunkt des pädagogischen Personals</i> .....	4
<i>Arbeitszeit</i> .....	4
<i>Berufsqualifikation</i> .....	4
<i>Beschäftigungsverhältnis</i> .....	4
<i>Fort- und Weiterbildung</i> .....	5
<i>Funktion</i> .....	5
<i>Personalstärke</i> .....	5
<b>Finanzen</b> .....	<b>6</b>
<b>Einnahmen</b> .....	<b>6</b>
<i>Eigene Mittel des Trägers oder des Weiterbildungsanbieters</i> .....	6
<i>Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen</i> .....	6
<i>Einnahmen aus nicht veranstaltungsbezogenen Dienstleistungen</i> .....	6
<i>Öffentliche Mittel (institutionelle Förderung / gesetzlich geregelte Förderung)</i> .....	6
<i>Öffentliche Mittel (Projektförderung / nicht gesetzlich geregelte Förderung)</i> .....	7
<i>Sonstige Einnahmen</i> .....	7
<b>Ausgaben</b> .....	<b>7</b>
<i>Betriebskosten des Weiterbildungsanbieters</i> .....	7
<i>Durchlaufende Mittel</i> .....	7

<i>Personalausgaben für hauptberufliche Mitarbeitende.....</i>	<i>7</i>
<i>Sachausgaben für freie/nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende.....</i>	<i>7</i>
<i>Veranstaltungsbezogene Sachkosten.....</i>	<i>8</i>
<b>Veranstaltungen.....</b>	<b>8</b>
<i>Abschlussbezogene Veranstaltungen .....</i>	<i>8</i>
<i>Anzahl.....</i>	<i>8</i>
<i>Auftrags-/Vertragsmaßnahmen.....</i>	<i>8</i>
<i>Bildungsintention.....</i>	<i>8</i>
<i>Kooperationsveranstaltungen .....</i>	<i>8</i>
<i>Teilnahme an Prüfungen .....</i>	<i>9</i>
<i>Teilnahmefälle / Zahl der Belegungen .....</i>	<i>9</i>
<i>Teilnahmetage (nur für Veranstaltungen mit Übernachtung).....</i>	<i>9</i>
<i>Unterrichtsstunden.....</i>	<i>9</i>
<i>Veranstaltungsart.....</i>	<i>9</i>
<i>Veranstaltungsort.....</i>	<i>10</i>
<i>Veranstaltungsinhalte nach Themenbereichen .....</i>	<i>10</i>
<i>Zeitorganisationsform .....</i>	<i>10</i>
<i>Zielgruppe .....</i>	<i>11</i>

## Einleitung

Dieses Glossar wurde im Rahmen des Projekts „Weiterbildungsstatistik“ (Oktober 2000 – Dezember 2003) entwickelt, das vom Bildungsministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Mit diesem Projekt wird der Versuch unternommen, eine gemeinsame Leistungsstatistik für Weiterbildungsorganisationen aufzubauen.

Das Glossar soll denjenigen eine Hilfe sein, die sich bei Weiterbildungsanbietern mit der Erhebung von statistischen Daten beschäftigen. Es soll ihnen eine gemeinsame Basis zur Deutung der im Projekt angewendeten Begriffen anbieten. Die Definitionen, die hier vorgeschlagen werden, sind Konventionen, d.h. Vereinbarungen über die Verwendung von bestimmten Begriffen und haben keinen empirischen Gehalt. Sie wurden ausgewählt, weil sie als sinnvoll und zweckmäßig im Hinblick auf das angestrebte Untersuchungsziel –Aufbau einer Leistungsstatistik für Weiterbildungsanbieter- erschienen. Sie wurden mit den Kooperationspartnern<sup>1</sup> des Projekts „Weiterbildungsstatistik“ abgestimmt und erweisen sich im Hinblick auf den Untersuchungszweck hoffentlich als hinreichend präzise. Sie bleiben aber weiterhin linguistische Konstrukte und erheben nicht den Anspruch allgemeiner Gültigkeit und universeller Akzeptanz.

Die Begriffe wurden entweder durch die Angabe von Eigenschaften (intentionale Definitionen) oder durch Aufzählung von Beispielen (extentionale Definitionen) definiert.

---

<sup>1</sup> Kooperationspartner im Projekt sind: der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB), der Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben (BAK AL), die Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) und die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE). Nicht direkt als Kooperationspartner aber mit einem Beobachterstatus ist auch der Deutscher Volkshochschulverband (DVV) im Projekt beteiligt.

## **Institutionelle Merkmale**

### **Adressatenschwerpunkt des Weiterbildungsanbieters**

Die Gruppen, auf die das thematische Angebot des Weiterbildungsanbieters primär abzielt.

Beispiel: Jugendliche, Familien, Aussiedler, etc.

### **Anbieterstruktur (Standorte der Weiterbildungsanbieter)**

Der Ort, "an dem sich der Verwaltungssitz der Einrichtung befindet und/oder die überwiegende Zahl an Veranstaltungen durchgeführt wird" (vgl. auch Gnahs/Biederwieden 1982, S.59). Es wird unterschieden zwischen:

- (1) **Selbständige Hauptstelle:** Es handelt sich um eine selbständige Hauptstelle, wenn der Weiterbildungsanbieter selbständig arbeitet, hauptberuflich besetzt ist und eigene Kurse anbietet.

Zweigstellen: örtliche Arbeitsstellen mit organisatorischer, aber nicht rechtlicher Befugnis, die nur in Zusammenhang mit einer Hauptstelle erfasst werden können (Vgl. Gnahs/Biederwieden ebd., S.59).

Sie können entweder hauptberuflich geleitet oder nicht hauptberuflich geleitet sein.

### **Anbietertyp**

Die organisatorische und konzeptionelle Form des Weiterbildungsanbieters.

Beispiele: Heimvolkshochschule, Akademie, Bildungswerk, Diözesanbildungswerk, Landeseinrichtung (LAG), Familienbildungsstätte, Verbandsbildungswerk etc.

### **Aufgabenschwerpunkt des Weiterbildungsanbieters**

„Der Stellenwert, den Weiterbildungsangebote im Aufgabenverständnis einer Einrichtung einnehmen“ (Vgl. Gnahs/Biederwieden: „Weiterbildung in Stichworten“, Bonn 1982, S. 72). Es gibt zwei Möglichkeiten:

- (1) Weiterbildung anzubieten ist die ausschließliche Aufgabe des Weiterbildungsanbieters.
- (2) Weiterbildung ist eine von mehreren Aufgaben des Weiterbildungsanbieters.

### **Betriebsart**

Der zeitliche und organisatorische Rahmen, in dem ein Weiterbildungsanbieter arbeitet. Es wird unterschieden zwischen:

- (1) Weiterbildungsanbieter mit eigener Tagungsstätte (Seminarräume) / Weiterbildungsanbieter ohne eigene Tagungsstätte

(2) Weiterbildungsanbieter mit eigenem Übernachtungsbetrieb / Weiterbildungsanbieter ohne eigenen Übernachtungsbetrieb

(2)

### **Kooperationen/Netzwerke**

Dazu gehören andere Weiterbildungsanbieter, Ämter, Träger, Vereine etc., die entweder im Rahmen eines Kooperationsvertrags oder informell mit dem Weiterbildungsanbieter kooperieren. Beispiele: Arbeitsamt, Unternehmen/Betrieben, Hörfunk/Fernsehen/ Medienanstalten, Schulen, Universitäten, Ministerien und nachgeordneten Behörden etc.

### **Räumlichkeiten**

Die Anzahl der Räume, die für die Durchführung von Veranstaltungen, für Verwaltungsaufgaben oder für die Unterkunft und Verpflegung von Teilnehmenden benutzt werden oder über die der Weiterbildungsanbieter verfügen kann. Es kann unterschieden werden zwischen:

(1) Zahl der Seminarräume

(2) Zahl der Übernachtungszimmer (bei Weiterbildungsanbietern mit Übernachtungsbetrieb)

### **Rechtsform**

Als Rechtsform gilt „die rechtlich verbindliche Form, in der die Verantwortung sowie die Vertretung der Einrichtung nach innen sowie nach außen geregelt ist“ (Gnahn/Biederwieden ebd., S.71). Es wird unterschieden zwischen:

(1) Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinde, Stadtkreis, Zweckverband von Gemeinden, Kreis, Pfarrgemeinde, Diözese, öffentlich rechtliche Stiftung)

(2) e.V.

(3) GmbH oder sonst. privater Träger

(4) Gemeinnützige GmbH

(5) Privatrechtliche Stiftung

(6) andere Rechtsform

### **Rechtsverhältnisse der Räumlichkeiten**

„Der rechtliche Status der benutzten Räumlichkeiten“. (Gnahn/Biederwieden ebd., S. 119). Es wird unterschieden zwischen:

(1) Eigene Räume

(2) Angemietete Räume

(3) Fremde Räume ohne Miete im Rahmen eines Kooperationsvertrags.

### **Sitzland**

Das jeweilige Bundesland, in dem der Weiterbildungsanbieter seinen Standort hat.

### **Spezialisierung des Weiterbildungsanbieters**

Damit ist die „charakteristische Eigenart“, das Selbstverständnis des Weiterbildungsanbieters gemeint, so wie sie in der Satzung oder in der Selbstdarstellung explizit benannt wird. Beispiele: Familienbildung, Jugendbildung, Politische Bildung, Berufliche Bildung

### **Wirkungsgebiet**

Das geographische Gebiet, in dem ein Weiterbildungsanbieter schwerpunktmäßig agiert. Mit anderen Worten: Der Bereich, den ein Weiterbildungsanbieter mit seinem Angebot versorgt und/oder aus dem die Teilnehmenden überwiegend kommen. Beispiele: Gemeinde, Stadt, Land, Diözese, Region, Bundesland etc.

## **Personal**

### **Arbeitsschwerpunkt des pädagogischen Personals**

Der inhaltliche Arbeitsschwerpunkt des Personals. Beispiele: politische Weiterbildung, berufliche Weiterbildung, allgemeine Weiterbildung, abschlussbezogene Bildung

### **Arbeitszeit**

Es wird unterschieden zwischen:

- a) Vollzeitbeschäftigte und
- b) Teilzeitbeschäftigte

### **Berufsqualifikation**

Berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten. Es wird unterschieden zwischen:

- (1) abgeschlossene Berufsausbildung
- (2) abgeschlossenes pädagogisches Studium bzw. gleichwertige pädagogische Ausbildung
- (3) abgeschlossenes mathematisch-naturwissenschaftlich- technisches Studium
- (4) abgeschlossenes sozialwissenschaftliches oder geisteswissenschaftliches Studium
- (5) sonstige berufliche Qualifikation

### **Beschäftigungsverhältnis**

Die arbeits- und sozialrechtliche Verhältnisse der Beschäftigten. Es wird unterschieden zwischen:

- (1) hauptberuflich Beschäftigte, d.h. mit einem Arbeitsvertrag (befristet/unbefristet)
- (2) neben- oder freiberuflich Beschäftigte, d.h. Arbeit auf Honorar- oder Werkvertragsbasis
- (3) ehrenamtlich Tätige, d.h. ohne Entgelt; Aufwandsentschädigung und Reisekosten gelten nicht als Bezahlung.

### **Fort- und Weiterbildung**

Die Teilnahme der Mitarbeiter/innen eines Weiterbildungsanbieters an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des gleichen oder eines anderen Trägers in den letzten 12 Monaten. Es wird unterschieden zwischen:

- (1) Teilnahme an Maßnahmen des eigenen Trägers bzw. des eigenen Weiterbildungsanbieters
- (2) Teilnahme an Maßnahmen bei anderen Trägern oder Weiterbildungsanbietern
- (3) Teilnahme an einem weiterbildenden Studium, Fernstudium oder Fernunterricht

### **Funktion**

Die Art der Tätigkeit, die eine beschäftigte Person in der Weiterbildungseinrichtung überwiegend (d.h. über die Hälfte ihrer bezahlten Arbeitszeit) ausübt. Es wird unterschieden zwischen:

- (1) Leiter/in oder Leitungsteam
- (2) pädagogische Mitarbeitende
- (3) Verwaltungspersonal
- (4) Wirtschaftspersonal (Technik, Küche etc)
- (5) sonstiges Personal (Zivildienstleistende, Auszubildende u.a.m.)

### **Personalstärke**

Das im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Personal. Es wird unterschieden zwischen:

- a) Anzahl der Personen

Die Zahl der für den Weiterbildungsanbieter tätigen Personen im Berichtsjahr

- b) Anzahl der Stellen

Die Zahl der besetzten Stellen an einem Stichtag (z.B. am 31.12) des Berichtsjahres

- c) Personalkapazität in Jahresvollzeitäquivalent

berechnet nach folgender Formel:

Beschäftigungsmonate im Berichtsjahr \* Anteil der Stelle / 12 (z.B. 1 = Vollzeitstelle, 0,5 = Halbzzeitstelle etc.)

Aufsummiert über alle Personen ergibt sich die Gesamtkapazität.

## **Finanzen**

### **Einnahmen**

#### **Eigene Mittel des Trägers oder des Weiterbildungsanbieters**

Zuwendungen des Rechtsträgers des Weiterbildungsanbieters

#### **Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen**

Der Teilnahmebeitrag ist das Entgelt, das von den Teilnehmenden für die Weiterbildungsveranstaltung gezahlt wird (vgl. Gnahs/Biederwieden ebd., S. 131)

#### **Einnahmen aus nicht veranstaltungsbezogenen Dienstleistungen**

Hierunter fallen Einnahmen aus Vertragsmaßnahmen (z.B. mit einem Betrieb), Gasttagungen, Vermietungen, Verkaufserlöse, Beratung und Einnahmen aus Kooperationen. Durchlaufende Mittel sowie Spenden werden hier nicht gerechnet.

#### **Öffentliche Mittel (institutionelle Förderung / gesetzlich geregelte Förderung)**

Mittel, die qua Gesetz den anerkannten Weiterbildungsanbietern von der europäischen Union, von Bund, Land, Kommune und zwischenstaatlichen Institutionen für die institutionelle Förderung jährlich zustehen. Beispiele:

Zuschüsse aus EU-Mitteln oder anderen internationalen Mitteln

- (1) Zuschüsse aus Bundesmitteln, insbesondere Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes, Zuschüsse der Bundeszentrale für politische Bildung, Mittel von zwischenstaatlichen Institutionen
- (2) Mittel auf der Basis von SGB III
- (3) Landeszuschüsse: Mittel u.a. auf der Basis der Erwachsenen- oder Weiterbildungsgesetze der Länder, Zuschüsse der Landeszentrale für Politische Bildung, Landesjugendplan bzw. Jugendförderungsgesetz etc.

(4) Kommunale Zuschüsse

## **Öffentliche Mittel (Projektförderung / nicht gesetzlich geregelte Förderung)**

Mittel, die Weiterbildungsanbieter von der europäischen Union, von Bund, Land, Kommunen und zwischenstaatlichen Institutionen selbst akquirieren müssen. Auch Auftragsmaßnahmen im Sinne des SGB III

- (1) Zuschüsse aus EU-Mitteln oder anderen internationalen Mitteln, z.B. Projektförderung im Rahmen von Sokrates, Leonardo, Phare/Tacis und Jugend für Europa, auch EG-Sozialfond
- (2) Zuschüsse aus Bundesmitteln, insbesondere Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes; Zuschüsse der Bundeszentrale für Politische Bildung, Mittel von zwischenstaatlichen Institutionen
- (3) Mittel auf der Basis von SGB III, z.B. Auftragsmaßnahmen
- (4) Landeszuschüsse
- (5) Kommunale Mittel

## **Sonstige Einnahmen**

Hierzu zählen Einnahmen aus Spenden, Sponsoren, Zinsen, Lotterie etc

## **Ausgaben**

### **Betriebskosten des Weiterbildungsanbieters**

Hierzu zählen alle nicht direkt veranstaltungsbezogenen Ausgaben wie Geschäftsausgaben, Geräte und Gerätewartung, Kommunikationskosten, Druckkosten, Werbungskosten etc.

### **Durchlaufende Mittel**

Mittel, über die der Weiterbildungsanbieter nicht verfügt, sondern sie einfach weiterleitet (z. B. an örtliche Geschäftsstellen, an ein Reisebüro oder einen fremden Veranstalter etc.)

### **Personalausgaben für hauptberufliche Mitarbeitende**

Mittel, die für Gehälter und Sozialabgaben hauptberuflicher Mitarbeiter/innen gezahlt werden

### **Sachausgaben für freie/nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende**

Es wird unterschieden zwischen:

- (1) Honorare, Ausgaben und Reisekosten für freie/nebenberufliche Mitarbeitende
- (2) Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeitende

## **Veranstaltungsbezogene Sachkosten**

Hierzu zählen Ausgaben, die für die Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmenden, für Lehr- und Lernmittel gezahlt werden, außer Honorare, Reisekosten für freie/nebenberufliche und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeitende

## **Veranstaltungen**

### **Abschlussbezogene Veranstaltungen**

Unter abschlussbezogenen Veranstaltungen sind Veranstaltungen zu verstehen, die auf ein Prüfungsziel vorbereiten. Wichtig dabei ist die Intention des Veranstalters und nicht die des Teilnehmenden (vgl. Gnahs/Biederwieden ebd., S. 93).

Typische Beispiele sind Lehrgänge zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse. Weitere Beispiele: Kammerabschlüsse, universitäre Abschlüsse, trägerspezifische Qualifikationsnachweise.

### **Anzahl**

Zahl der realisierten Veranstaltungen in einem Berichtsjahr

### **Auftrags-/Vertragsmaßnahmen**

Bei einer Veranstaltung handelt es sich um eine Auftrags-/Vertragsmaßnahme, wenn zwischen dem Weiterbildungsanbieter und einem Vertragspartner eine Maßnahme für einen festen Personenkreis vereinbart wird.

Typische Beispiele sind Auftragsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung nach SGB III oder Fortbildungen für Betriebsgruppen.

### **Bildungsintention**

Unter Bildungsintention ist die Intention zu verstehen, die der Weiterbildungsanbieter bei der konzeptionellen Planung einer Veranstaltung verfolgt. Die Bildungsintention könnte darin liegen:

- (1) In der allgemeinen Bildung
- (2) In der politischen Bildung
- (3) In der kulturellen Bildung
- (4) In der beruflichen Bildung

Auch Kombinationen der o.g. Bildungsintentionen (2er, 3er oder auch 4er) sind möglich.

### **Kooperationsveranstaltungen**

Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit anderen Weiterbildungsanbietern, Trägern, Vereinen, Ämtern in einem Berichtsjahr realisiert werden. Beispiele:

- (1) Mit Arbeitsämtern (keine Auftragsmaßnahmen)
- (2) Mit Hörfunk/ Fernsehen
- (3) Mit anderen Weiterbildungsanbietern/Trägern
- (4) Mit Vereinen/Initiativen

Mit Sonstigen (z.B. Unternehmen/ Betrieben ohne Vertragsmaßnahmen, Gewerkschaften etc.)

### **Teilnahme an Prüfungen**

Darunter sind Teilnahmen an einer Prüfung mit extern oder intern definierten Prüfungsanforderungen zu verstehen, die der Weiterbildungsanbieter organisiert und durchführt oder auch Teilnahmen an externen Prüfungen, für die der Weiterbildungsanbieter Vorbereitungslehrgänge durchgeführt hat.

Beispiele: Teilnahmen an Prüfungen für Realschulabschluss/erweiterter Sekundarabschluss/Fachschulreife, Abitur (allgemeine Hochschulreife), Hochschulzugang ohne Abitur, IHK/Handwerkskammer/Berufsverbände, trägerspezifische Prüfungen.

### **Teilnahmefälle / Zahl der Belegungen**

Die Zahl der Personen, die sich für eine Veranstaltung eingeschrieben/angemeldet haben.

### **Teilnahmetage (nur für Veranstaltungen mit Übernachtung)**

Teilnahmetage "sind das Produkt aus Teilnehmern und Anwesenheitstagen. An- und Abreisetag zählen grundsätzlich als ein Tag mit Ausnahme von Wochenendveranstaltungen, die mit zwei Tagen anzusetzen sind." (KMK-Empfehlungen zur Weiterbildungsstatistik, 1979, S.79)

### **Unterrichtsstunden**

Eine Unterrichtsstunde entspricht 45 Minuten.

### **Veranstaltungsart**

Die Art der Organisation der Veranstaltung.

Beispiele:

- (1) Kurse, Seminare, Lehrgänge: Dazu gehören alle Kurse, Seminare, Lehrgänge, AK, AG, Wochenkurse, Wochenend- und Tagesseminare, wenn sie mindestens drei Unterrichtsstunden umfassen und eine begrenzte Teilnehmerzahl voraussetzen.

- (2) Einzelveranstaltungen, Vortragsreihen: Dazu gehören einmalige Veranstaltungen mit höchstens zwei bis drei Unterrichtsstunden, die sich i.d.R. nicht an Lerngruppen mit begrenzter Teilnehmerzahl wenden.
- (3) Studienfahrten, Exkursionen: Das sind eintägige Unternehmungen ohne Übernachtung, denen höchstens acht Unterrichtsstunden berechnet werden können.
- (4) Studienreise, Begegnungen und Austausch: Sie umfassen mindestens eine Übernachtung und können je Tag höchstens mit acht Unterrichtsstunden berechnet werden.
- (5) Andere Veranstaltungen, z.B. Ausstellungen, Feste, die in einem pädagogischen Zusammenhang zu organisiertem Lernen stehen.

### **Veranstaltungsort**

Der Ort, an dem die Veranstaltung stattfindet. Dieser Ort könnte sein:

- (1) Im Einzugsgebiet
- (2) Außerhalb des Einzugsgebiets im Inland
- (3) Außerhalb des Einzugsgebiets im Ausland

### **Veranstaltungsinhalte nach Themenbereichen**

Der thematische Schwerpunkt der Veranstaltung. Es wurden neun Themenbereiche gebildet:

- (1) Politik-Gesellschaft
- (2) Familie – Generationen - Genderfragen
- (3) Ethisch-religiöse Bildung
- (4) Umwelt
- (5) Kultur-Gestalten
- (6) Gesundheit
- (7) Sprachen
- (8) Arbeit-Beruf
- (9) Grundbildung –Schulabschlüsse

### **Zeitorganisationsform**

Unter Zeitorganisationsform ist die Verteilung der Unterrichtszeit im Rahmen einer Veranstaltung auf der Zeitachse zu verstehen. Es wird unterschieden zwischen:

(1) Veranstaltungen in der Woche

(2) Veranstaltungen am Wochenende

### **Zielgruppe**

Unter Zielgruppe wird eine Gruppe von Personen verstanden, für die ein spezifisches Bildungsangebot konzipiert und durchgeführt wird. Beispiele: ArbeitnehmerInnen, Arbeitslose, Aussiedler/innen, Migranten, Auszubildende, Menschen mit Behinderung, Betriebs-/Personalräte, Frauen, Senioren etc.